

PRÜFUNGSORDNUNG

für die Vorlesung mit Übung aus

Mechanik in der Elektrotechnik (LV-Nr. 844541) SS 2022

1. Die Leistungsüberprüfung zur Vorlesung mit Übung „Mechanik in der Elektrotechnik“ erfolgt durch eine schriftliche **Zwischenprüfung** während des Semesters und eine schriftliche **Abschlussprüfung** am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Bachelorstudium zugelassene Studierende, die (i) sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist, welche (ii) die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben und (iii) die zulässige Anzahl von Wiederholungen der betreffenden Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die Zwischen- und Abschlussprüfung werden unter Berücksichtigung der aktuellen pandemischen Lage und der entsprechenden Covid-19 Maßnahmen (gem. E-Mail vom Rektorat am 23.02.2022) **in Präsenz** stattfinden.
4. Die **Termine** für die Zwischen- und Abschlussprüfung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Eine Anmeldung für die beiden Prüfungen ist nicht erforderlich.
5. Die schriftliche Zwischenprüfung umfasst einen praktischen Teil und einen theoretischen Teil.
6. Die schriftliche Abschlussprüfung umfasst ebenfalls einen praktischen und einen theoretischen Teil.
7. Die **praktischen Prüfungsteile** umfassen jeweils **mindestens zwei Beispiele**, für deren handschriftliche, rechnerische Lösung jeweils **90 Minuten** zur Verfügung stehen.
8. Die beiden **theoretischen Prüfungsteilen** beinhalten jeweils **zwei Fragenkomplexe** zu den theoretischen Grundlagen der Mechanik, die handschriftlich zu beantworten sind. Dazu stehen jeweils **45 Minuten** zur Verfügung.
9. Bei den praktischen Prüfungsteilen darf eine selbst handgeschriebene und unterschriebene **Formelsammlung** im Umfang einer A4-Seite als Hilfsmittel verwendet werden.
10. Für die Ausarbeitung der theoretischen Prüfungsteile sind keine Unterlagen zugelassen.
11. Zu den Prüfungen ist der Studenausweis mitzubringen.
12. Zwischen praktischem und theoretischem Prüfungsteil ist eine Pause von 15 Minuten vorgesehen, in welcher der Hörsaal verlassen werden darf. Während der Bearbeitung der jeweiligen Prüfungsteile darf der Hörsaal nicht verlassen werden. Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte (z.B. Smart-Watch) müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein und dürfen nicht am Schreibtisch abgelegt werden. Taschenrechner sind nicht zugelassen.
13. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges in nachvollziehbarer Form dokumentiert werden müssen. **Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.**
14. Voraussetzung für eine positive Beurteilung der Lehrveranstaltung ist ein regelmäßiger Besuch, nachgewiesen durch die eigenhändige Unterschrift auf der **Anwesenheitsliste**. Diese Voraussetzung ist bei einer Anwesenheit von mindestens **70% der Lehrveranstaltungen** erfüllt.
15. Die **Bewertung** erfolgt nach einem Punktesystem. Für jeden Prüfungsteil (zwei praktische und zwei theoretische) sind maximal 20 Punkte erzielbar. Für eine positive Beurteilung sind **mindestens 7 Punkte je Prüfungsteil** zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, wird der nachfolgende **Notenschlüssel** angewendet:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 40	nicht genügend
41 – 50	genügend
51 – 60	befriedigend
61 – 70	gut
71 – 80	sehr gut

16. In Zweifelsfällen wird nach der Korrektur der schriftlichen Abschlussprüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung zur Festlegung der Note angesetzt.